

Ihre möglichen Wege nach einem Sterbefall



- Friedhof *evtl. Grabstelle auswählen*
- Gärtnerei / Florist *Blumenschmuck, Grabsträußchen, etc. bestellen*
- Rentenversicherungsträger *tel. Termin zur Beantragung der Witwenrente vereinbaren*
- Bank / Sparkasse *Sterbeurkunde vorlegen, Konto ändern / einrichten*
- Bausparkassen etc. *Ab- oder Ummelden der Verträge*
- Versicherungen *Ab- oder Ummeldung (Unfall, Haftpflicht, Hausrat, ...)*
- Vermieter *Kündigung bzw. Änderung des Mietvertrages*
- Versorgungsunternehmen *Ab- oder Ummeldung von Strom, Wasser, Gas*
- Telefonanbieter *Ab- oder Ummeldung des Telefonanschlusses*
- GEZ *Ab- oder Ummeldung der Rundfunkgebühren*
- Post *Wohnungswechsel / -auflösung: Nachsendeantrag*
- Amtsgericht *Beantragung des Erbscheins bzw. bei Überschuldung Ausschlagen des Erbes innerhalb von 6 Wochen*
- Notar, Grundbuchamt *Umschreiben von Haus- und Grundbesitz*
- Finanzamt / Steuerberater *Einkommenssteuer-Erstattung*
- Straßenverkehrsamt *Auto ab- / ummelden*
- Vereine, Parteien, DRK, etc. *Kündigung der Mitgliedschaft, Sterbegelder ?*
- Zeitschriften, ADAC, etc. *Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften*
- Steinmetz *Grabstein auswählen / Schrift ergänzen lassen*

Rentenstellen der Umgebung:

Leverkusen Deutsche Rentenversicherung Heinrich-von-Stephan-Straße 24 51373 Leverkusen Mo. - Mi. von 07.30 - 15.00 Uhr Do. von 07.30 - 18.00 Uhr Fr. von 07.30 - 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	Leichlingen Rathaus Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen Mo., Mi., Fr. von 08.30 - 12.00 Uhr Mo. zusätzlich von 14.00 -17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	Burscheid Rathaus Höhestraße 7-9 51399 Burscheid Die Deutsche Rentenversicherung Lev. bietet nach telefonischer Vereinbarung jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Burscheid, Zimmer Nr. 0.01 einen Sprechtag an. Alternativ können Rentenanträge auch direkt bei der Rentenstelle in Leverkusen gestellt werden.
Rentenstelle: (0214) 8323-01	Rentenstelle: (02175) 992-202	Rentenstelle: (0214) 8323-01

Bundesknappschaft

(Ansprechpartner / Knappschaftsälteste)

Herr Norbert Sassenbach, Dahlemerstraße 12, 40789 Monheim, Tel. (02173) 56763

Herr Friedhelm Dörr, Römerstr. 28, 51491 Overrath, Tel.: (02204) 71204

Alternativ können die entsprechenden Anträge auch bei einer der oben genannten Rentenstellen gestellt werden.

Zur Beantragung von Renten wenden Sie sich bitte innerhalb 3 Wochen nach dem Sterbefall an das zuständige Versicherungsamt, damit Sie auch pünktlich nach Ablauf der Dreimonatsfrist Ihre Rente erhalten.

Vorab sollten Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, um lange Wartezeiten zu vermeiden.

Hierbei müssen Sie vorlegen:

- *Ihren gültigen Personalausweis*
- *Das Stammbuch oder die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder*
- *die von uns besorgte Sterbeurkunde „Nur gültig für Rentenzwecke“*
- *Renten- bzw. Pensionsunterlagen / Anpassungsbescheide (eigene und des/der Verstorbenen)*
- *falls Renteneintritt vor 1997, zusätzlich Unterlagen über die Lehre*
- *gegebenenfalls Vertriebenausweis bzw. Spätaussiedlerbescheinigung*
- *eigene Krankenversicherungskarte*
- *BIC bzw. IBAN-Nummer (auf Kontoauszug)*
- *Steueridentifikationsnummer*

Amtsgerichte der Umgebung:

AG Leverkusen

Gerichtsstraße 9, 51379 Leverkusen

Mo. - Fr. von 08.30 - 12.30 Uhr

Di. zusätzlich von 14.00 - 15.00 Uhr

Abteilung 09 (Buchstaben A-F),

Telefon: **(02171) 491-248, Zi. 110**

Abteilung 08 (Buchstaben G, H, R),

Telefon: **(02171) 491-164 / 223, Zi. 115**

Abteilung 10 (Buchstaben I-Q),

Telefon: **(02171) 491-160, Zi. 111**

Abteilung 11 (Buchstaben S-Z),

Telefon: **(02171) 491-161, Zi. 112**

Zuständig ist grundsätzl. das Amtsgericht, in dessen Bezirk der/die Verstorbene seinen/ihren letzten Wohnsitz hatte. Die Aufgabenbereiche der Nachlassabteilung umfassen die Aufbewahrung und Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen; die Aufnahme von Erbscheinsanträgen und Erbausschlagungen (innerhalb von 6 Wochen); die Erteilung von Erbscheinen sowie die Anordnung von Nachlasspflegschaften bei unbekanntem Erben.

Zur Beurkundung sind mitzubringen:

- *Personalausweis oder Reisepass*
- *Sterbeurkunde des/der Verstorbenen*
- *wenn vorhanden, alle Testamente des/der Verstorbenen*

Falls keine letztwillige Verfügung vorhanden ist, sind zum Nachweis der gesetzlichen Erbfolge vorzulegen:

- *alle Geburtsurkunden, die die Verwandtschaft mit dem/der Verstorbenen nachweisen*
- *die Sterbeurkunden aller Personen, die als Miterben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten, wie auch der Personen, die noch nach dem Erbfall als Erbberechtigte verstorben sind*
- *bei Ehegattenerbrecht die Heiratsurkunde*

Soweit diese Urkunden in einem Familienstammbuch oder Familienbuch zusammengefasst sind, genügt dessen Vorlage. Auf eventuell fehlende Urkunden wird man Sie bei der Beurkundung hinweisen. Die Urkunden können dann noch nachgereicht werden.